

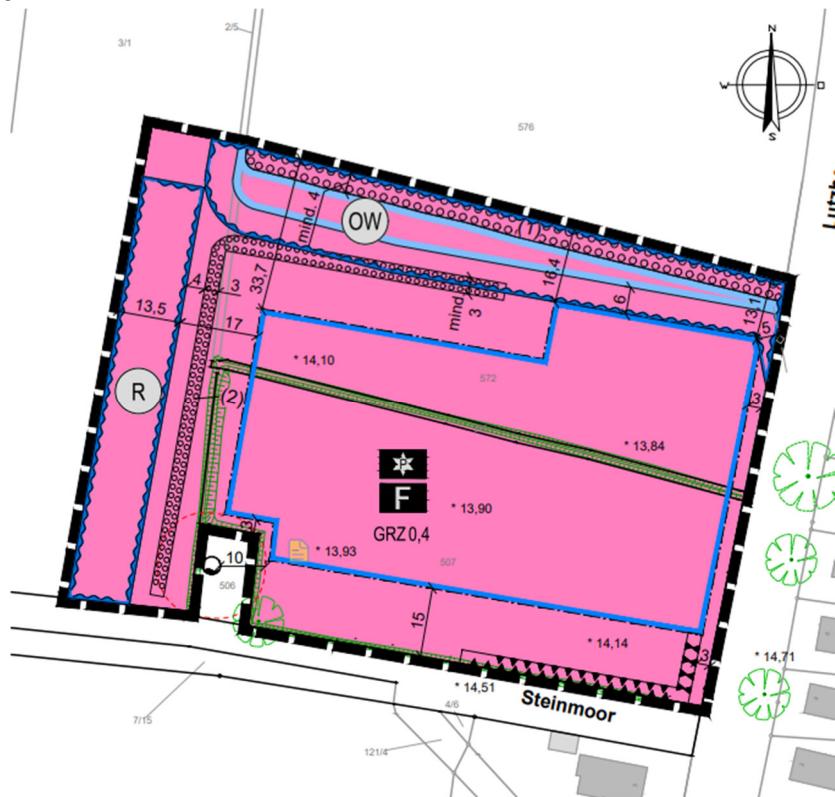


### Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Betr.: Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Barmstedt nach § 3 Absatz 2 Satz 4 und § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 10.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte erneute Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Barmstedt für das Gebiet nördlich „Steinmoor“, westlich der „Lutzhorner Landstraße“ und südlich des „Knüppeldamm“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 03.01.2025 bis 03.02.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung>

Geltungsbereich:



**Es liegen folgende - umweltrelevanten - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- (1) Barmstedt, Stadt, (2005): Flächennutzungsplan
- (2) Barmstedt, Stadt, (2004): Landschaftsplan
- (3) Barmstedt, Stadt, Begründung zum Bebauungsplan Nr. 78 – nördlich „Steinmoor“, westlich der „Lutzhorner Landstraße“ und südlich des „Knüppeldamm“ – mit Umweltbericht als „Entwurf“ mit Stand vom 22.10.2024 zur Beschreibung der





---

Umweltbelange als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und den hierzu in den vorangegangenen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen aus 2022 und 2023

- (4) Dipl.- Geol. Ingo Ratajczak (2018): Bodenhygienisches Gutachten und Baugrundvorbewertung B-Plan 078 Steinmoor Barmstedt.- Stand 17.07.2018
- (5) GSB Grundbauingenieure (2023); Neubau der Feuerwache Barmstedt, Verkehrsflächen, Baugrundgutachten
- (6) Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH (2022): Erschließung B.-Plan Nr. 78 „Neubau Feuerwehr“ - Wasserhaushaltsbilanzierung gem. A-RW 1.- Stand 31.03.2022
- (7) Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH (2022): Wasserwirtschaftliches Konzept für den B.-Plan Nr. 78 „Neubau Feuerwache Steinmoor“.- Stand März 2022
- (8) Lärmkontor GmbH (2019): Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 73 und 78 an der Lutzhorner Landstraße in Barmstedt.- Stand 25.07.2019
- (9) Lärmkontor GmbH (2022): Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Barmstedt.- Stand 03.05.2022
- (10) Lärmkontor GmbH (2023); Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Barmstedt
- (11) Lärmkontor GmbH (2024); Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Barmstedt
- (12) Plan N GmbH (2024); Erschließung B.-Plan Nr. 78 „Neubau Feuerwehrhaus“ Wasserhaushaltsbilanzierung gem. A-RW 1
- (13) Plan N GmbH (2024); Wasserwirtschaftliches Konzept für den B.-Plan Nr. 78 „Neubau Feuerwache Steinmoor“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Flächen für den Gemeinbedarf und von gemischten Bauflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit finden sich in (1), (2), (3), (4), (8), (9), (10), (11) sowie in den Stellungnahmen des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume SH - Technischer Umweltschutz vom 19.09.2022 und Landesamt für Umwelt SH vom 06.09.2023, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 24.08.2023 sowie von Bürger:innen vom 18.09.2022, 20.08.2023 und 22.08.2023



---

Es werden Aussagen getroffen zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu eventuellen Lärmimmissionen, zu geprüften Bodenbelastungen, zur Entwicklung von Gemeinbedarfseinrichtungen und sich daraus ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zum gewählten Standort

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 24.08.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bekannten Tiervorkommen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und zu umzusetzenden Maßnahmen zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur künftigen Beleuchtung sowie zu Dach- und Fassadenbegrünungen

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (2), (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 29.08.2022, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 16.09.2022 und 24.08.2023 sowie von Bürger:innen vom 22.08.2023  
Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz des ortsbildprägenden Baumbestands, zur Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten und artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen, zur Verwendung geeigneter Gehölze und Saaten

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7), (12), (13) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - der Landrat - Fachdienst Planen und Bauen - Brandschutz vom 15.09.2022 und des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 16.09.2022 und 24.08.2023 sowie des AZV Südholstein vom

25.08.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zur Standortwahl, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung und zum Schutz des Bodens, zu ggf. Abfällen und zur Bodenentsorgung bzw. -verwertung, zu einem Bodenmanagement, zu einem Trinkwasserbrunnen, zum zeitweise oberflächennah anstehenden Stauwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zur Löschwasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Gräben samt einer Grabenverlegung, zu Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern, zur Führung als Altlastenverdachtsfläche sowie erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen des Bodenschutzes.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft** finden sich in (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 24.08.2023  
Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich der zu erwartenden Geruchsimmissionen, zu ggf. bestehenden



---

Einschränkungen der baulichen Nutzung, zu Maßnahmen des Klimaschutzes, zu Dachbegrünungen

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2), (3), (5), (7), (13) sowie in den Stellungnahmen des Archäologischen Landesamts vom 11.08.2022 und 03.08.2023, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Gebäudemanagement - Untere Denkmalschutzbehörde vom 23.08.2022 und 21.08.2023, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 29.08.2022 und 17.08.2023, des Kreises Pinneberg - der Landrat - Fachdienst Planen und Bauen - Brandschutz vom 15.09.2022 und 10.08.2023, der Vodafone Deutschland GmbH vom 13.09.2022 sowie von Bürger:innen vom 20.08.2023 und 22.08.2023. Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung einer Flächen für den Gemeinbedarf, zum Erfordernis einer Feuerwache und Polizeistation und sich daraus ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen, zur Verkehrsanbindung, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu betroffenen Gewässern, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals oder eines archäologischen Interessengebiets
- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 16.09.2022 und 24.08.2024. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft einschließlich des Baumbestands und zu Eingrünungsmaßnahmen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Hinweis zur Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB: Da der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Barmstedt geändert bzw. ergänzt wurde, wird er gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs sowie deren möglichen Auswirkungen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an [bauleitplanung@stadt-barmstedt.de](mailto:bauleitplanung@stadt-barmstedt.de)  
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich per Post an Sachgebiet Bauleitplanung, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Markt 1, 25355 Barmstedt.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 78 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und



---

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 78 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Barmstedt in Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2.OG), während folgender Zeiten (montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bekanntmachungen-/protokolle>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Barmstedt, den 23.12.2024

1. stellv. Bürgermeister

gez.

(L.S.)

Saß